

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/088/2023/IV-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.05.2023				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	14.06.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	20.06.2023				
Stadtrat	öffentlich	21.06.2023				

Titel:

Kalkulation zur Änderung der Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die Kalkulation zur Änderung der Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - §§ 4, 5 Abs. 1 Nr. 1, 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 Abs. 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288 f.) - §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405 f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge vom 15.12.2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712) - Gesetz zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt – EBG LSA) vom 25.03.2021 (GVBl. LSA 2021, S. 126)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann
Beigeordnete für Soziales, Bildung,
Jugend und Senioren

Anlage 1:

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist eine weitere Anhebung der Teilnehmergebühren notwendig, um den Zuschussbedarf der Stadt Dessau-Roßlau zu stabilisieren.

In den Jahren von 2020 bis 2021 brachen die Erträge aufgrund der Corona-Pandemie ein. Die VHS wurde aufgrund von SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen mehrmals für den Publikumsverkehr geschlossen. Zeitweise war der Unterricht in Präsenz nur eingeschränkt unter Einhaltung von strengen Hygienevorgaben und einer abgesenkten maximalen Teilnehmerzahl wieder erlaubt. So gelang nur eine geringere Anzahl teilweise verkürzter Kursveranstaltungen in Präsenz. Die Verlagerung der Unterrichtstätigkeit in den digitalen Raum konnte nur punktuell und nicht in umfänglichen Maße realisiert werden. Die Gesamtstundenzahl geleisteter anerkannter Unterrichtsstunden ist pandemiebedingt daher erheblich gesunken und die Niveaus von 2018 und 2019 wurden nicht erreicht.

Das Land reagierte mit Sonderregelungen für die Zuschüsse. Gemäß § 3 (2) der Erwachsenenbildungsverordnung verwendete das Bildungsministerium auf Empfehlung des Landesausschusses für Erwachsenenbildung die förderfähigen Unterrichtsstunden aus dem Jahr 2019 als Berechnungsgrundlage für die Zuschüsse 2022 und 2023. Dennoch erhöhte sich auch der städtische Zuschussbedarf. Der Deckungsgrad reduzierte sich in den Jahren von 2018 mit 62,69 % bis 2022 auf 45,29 %.

Jahr	Aufwendungen in €	Erträge in €		Zuschussbedarf in €
			dav. Gebühren	
2018	566.545,19	355.156,82	148.912,95	211.388,37
2019	661.063,06	351.949,18	148.377,92	309.113,88
2020	727.831,50	290.779,26	87.164,73	437.052,24
2021	553.707,86	237.728,59	47.002,77	315.979,27
2022	702.572,26	318.191,55	110.626,85	384.380,71

Auf Grund des Beschlusses zur Änderung der Kostensatzung der Volkshochschule ist eine Kalkulation der Kosten erforderlich. Hierzu wurde als Basisjahr das Rechnungsjahr 2022 zugrunde gelegt sowie die Entwicklung der Kosten bis zum Jahr 2025 berücksichtigt.

Die Basis für die Berechnung der Kosten pro Teilnehmenden im Jahr, in den einzelnen Kursen, ist die Teilnehmerzahl nach jetziger Auslastung.

Durch die Gebührenerhöhung können Mehrerträge in Höhe von 12.637,09 € erzielt werden. Aufgrund der erwarteten demografischen Entwicklung ist eine präzise Prognose der zukünftigen Teilnehmerzahlen der Volkshochschule nicht möglich.

Anlagen:

Anlage A - Übersicht über die Gebührenerhöhung auf der Grundlage des vorläufigen Ergebnisses 2022

Anlage B - Kostenrechnung

Anlage C - Ermittlung der tatsächl. Kosten je Teilnehmer pro Unterrichtsstunde/ Vergleich zu den Kosten nach jetziger Kostensatzung und zu den Kosten nach geplanter Kostensatzung

Anlage D - Entwicklung Kostendeckungsgrad, Unterrichtsstunden, Teilnehmer